

# Ab Juli heißt es mehr lernen, weniger arbeiten

Neue Regelung. Mitarbeiter können sich jetzt auch in Teilzeit weiterbilden/ Finanziell unterstützt wird das Angebot vom AMS

VON ULLA GRÜNBACHER

Wer kennt es nicht: Während des Studiums wird gejobbt, schließlich wird aus dem Praktikum ein Vollzeitjob. Später möchte man das Studium doch beenden, den Arbeitsplatz aber behalten. Oder man könnte im Unternehmen aufsteigen, benötigt dafür aber eine bestimmte Qualifikation. Für Fälle dieser Art gibt es jetzt eine Lösung: Die Bildungsteilzeit.

Ab Montag, 1. Juli haben Österreichs Arbeitnehmer die Möglichkeit, Bildungsteilzeit in Anspruch zu nehmen. Arbeitnehmer bekommen so die Möglichkeit, sich während eines aufrechten Arbeitsverhältnisses weiterzubilden. Während der Bildungsteilzeit erhalten die Arbeitnehmer einen teilweisen Lohnersatz in Höhe bis zu 456 Euro aus Mitteln des Arbeitsmarktservices.

Die Eckpunkte:

- **Berechtigung** Jeder Arbeitnehmer, auch eine Teilzeitkraft, kann die Bildungsteilzeit in Anspruch nehmen, sofern Normalarbeitszeit und Verdienst über der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Das Arbeitsverhältnis muss mindestens sechs Monate ununterbrochen gedauert haben, bevor die Bildungsteilzeit in

Anspruch genommen wird.

- **Vereinbarung** Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbaren die Bildungsteilzeit schriftlich. Beginn und Dauer müssen hier fixiert werden, ebenso Ausmaß und Lage der Arbeitszeit.

- **Stundenanzahl** Die Arbeitszeit muss mindestens um ein Viertel reduziert werden, maximal um die Hälfte der Normalarbeitszeit.

- **Dauer** Die Bildungsteilzeit dauert mindestens vier Monate, maximal zwei Jahre. Gestückelt werden kann die Bildungsteilzeit während der Dauer von vier Jahren.

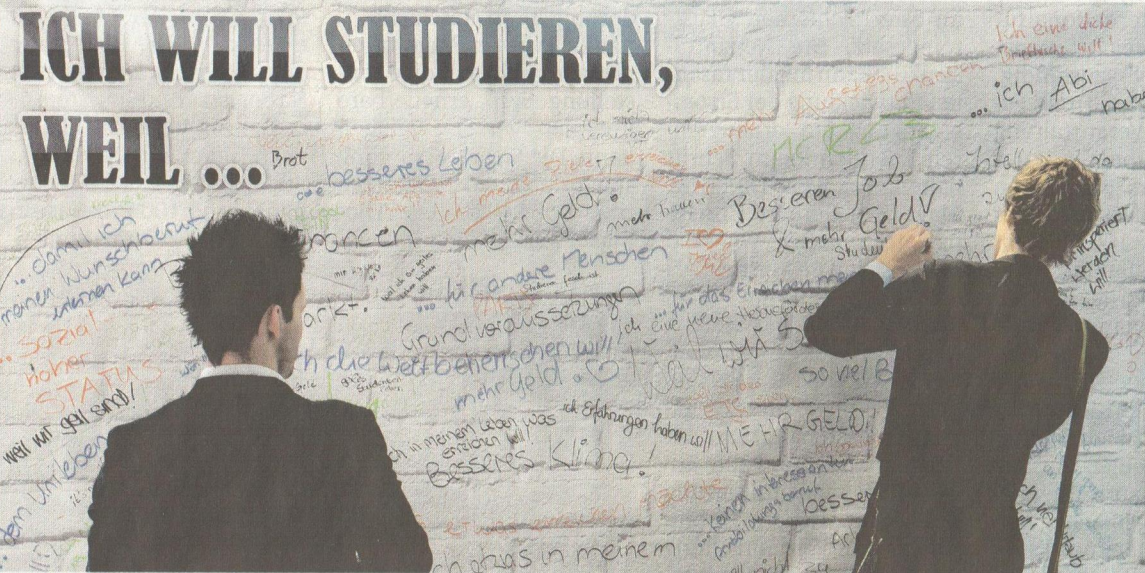
- **Bildungsmaßnahme** Die Ausbildung muss mindestens zehn Wochenstunden umfassen.

- **Studium** Bei Studien ist der Nachweis über abgelegte Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von acht ECTS-Anrechnungspunkten pro Semester erforderlich.

- **Antrag stellen** Der Antrag auf Bildungsteilzeit ist vier Wochen vor Start der Bildungsteilzeit bei der zuständigen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservices (Wohnbezirk) zu stellen.

- **Finanzielle Abgeltung** Das Bildungsteilzeitgeld beträgt für jede volle Arbeitsstunde, um welche die wöchentliche

AP / JENS SCHLUETER



Arbeitszeit verringert wird, 0,76 Euro täglich. Bei einer Arbeitszeitreduktion von 19 Wochenstunden sind das knapp 440 Euro im Monat.

- **Anspruch** Der Arbeitnehmer hat keinen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsteilzeit.

- **Umsteigen** Man kann einmal von Bildungsteilzeit in Bildungskarenz wechseln und umgekehrt.

- **Kündigung** Wegen Inanspruchnahme der Bildungsteilzeit kann der Arbeitnehmer nicht gekündigt werden. Darüber hinaus gibt es aber keinen Kündigungsschutz.

## Bildungskarenz wird verschärft

Änderungen ab 1. Juli. Studierende müssen Leistungsnachweis erbringen

19.500 Arbeitnehmer – 60 Prozent davon Frauen – haben 2012 die Bildungskarenz in Anspruch genommen, ein Rekordwert. Das Erfolgsmodell: Der Arbeitgeber spart während der Bildungskarenz Personalkosten und erhält einen Mitarbeiter mit Zusatzqualifikationen, der Arbeitnehmer kann sich weiterbilden und wird vom AMS finanziell unterstützt.

Mit 1. Juli wird die Bildungskarenz verschärft. Bisher war es möglich, die Bildungskarenz mit einem Studium zu begründen, ohne Erfolge nachzuweisen. Diese lockeren Vorschriften haben dazu geführt, dass einige Arbeitnehmer zwar das Weiterbildungsgeld genommen haben, aber ohne tatsächlich zu studieren. Ab Juli ist für das Studium daher ein Leistungs-

nachweis erforderlich. Vier Semesterstunden bzw. acht ECTS-Punkte müssen von Bildungskarenzierten nachgewiesen werden. Bei sonstige Weiterbildungsmaßnahmen genügt weiterhin der Nachweis, dass an einem Kurs (Ausmaß: 20 Stunden wöchentlich) teilgenommen wurde. Auch die Sinnhaftigkeit der Weiterbildungsmaßnahme wird nicht überprüft.

Wer das Studium fortführen oder einen Weiterbildungskurs besuchen will, hat nun die Möglichkeit, im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber die Arbeitszeit zu reduzieren

KURIER  
27.6.2013